

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 31.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 5/XVII E 1

- ☒ Beschlußvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuß		
Rat	01.11.2011	

Erlass der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) für die XVII. Wahlperiode

Als Anlagen sind die Anträge der CDU-Ratsfraktion und der Gruppe SPD/GRÜNE vom 25.10.2011 auf Änderung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs für eine Geschäftsordnung beigelegt:

1. Sollte dem Antrag der CDU-Ratsfraktion stattgegeben werden, müsste der Entwurf der Geschäftsordnung nur geringfügig verändert werden und die Einwohnerfragestunde wäre dann Bestandteil der jeweiligen Sitzung.
2. Der Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE beinhaltet eine weitergehende Beteiligung der Einwohner. Durch § 62 NKomVG wird in diesem Fall über das reine Fragerecht hinaus den anwesenden Einwohnern im Rahmen einer Anhörung auch die Möglichkeit einer Meinungsäußerung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gegeben.

Darüber hinaus schreibt § 62 Abs. 2 NKomVG nunmehr nur noch die einfache Mehrheit für den in jedem Einzelfall einer Anhörung erforderlichen Ratsbeschluss vor, eröffnet aber die Möglichkeit, in der Geschäftsordnung ggf. qualifizierte Mehrheiten zu regeln.

Um einen geordneten Sitzungsablauf gewährleisten zu können, sollten die Regelungen für Wortbeiträge der Ratsmitglieder auch für Anhörungen gelten.

Es käme daher folgende Regelung in der Geschäftsordnung in Betracht:

§ 11

Anhörungen

Beschließt der Rat oder beschließen die Ausschüsse mit einfacher Mehrheit anwesende Einwohner/innen der Stadt zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG), so gelten die Regelungen des § 10 entsprechend. Eine Diskussion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.

Die Regelungen des I. Abschnitts (Rat) gelten nach §§ 24 und 25 der Geschäftsordnung sowie nach den §§ 72 Abs. 1, 73 und 91 Abs.5 NKomVG für die Sitzungen der Ausschüsse und der Ortsräte entsprechend.

Sofern dem Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE in vollem Umfang stattgegeben wird, wären außerdem § 4 Abs.1 Buchst. k und der gesamte § 17 der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen. Die nachfolgenden Paragraphen würden sich dann entsprechend verschieben.

Mit der Maßgabe, dass die sich aufgrund der Entscheidungen über die Anträge ergebenden Änderungen in der zu beschließenden Fassung der Geschäftsordnung berücksichtigt werden, kann es beim Beschlussvorschlag der Ursprungsvorlage bleiben.



Anlagen

- 1) Antrag nach § 56 NKO-VG
§ 780
- 2) Den Fraktionsvorsitzenden
z.K. *ul*
- 3) Herr Müng mit der Bitte um
Beachtung auf TOP 6 der
TO.



CDU Ratsfraktion
der Stadt Alfeld

Janke 26/10

CDU-Ratsfraktion · Albert-Schweitzer-Str. 47 · 31061 Alfeld

Stadt Alfeld (Leine)
Herrn Bürgermeister Bernd Beushausen
Rathaus

31061 Alfeld (Leine)

Alfeld, den 25.10.2011

**Änderungsantrag zur Tagesordnung der konstituierenden Sitzung
gem. §7 Geschäftsordnung für den Rat und den Ratsausschüssen
zum Tagesordnungspunkt 6: Erlass der Geschäftsordnung
Vorlage Nr. 5/XVII**

Sehr geehrter Herr Beushausen,

die CDU-Ratsfraktion beantragt, die Geschäftsordnung für den neugewählten Rat der Stadt Alfeld (Leine) im § 4 *Sitzungsverlauf* dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt k) „Einwohnerfragestunde“ hinter dem Tagesordnungspunkt d) „Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung“ verschoben werden sollte.

Begründung:

In der jetzigen Einwohnerfragestunde, die am Ende der Ratssitzung stattfindet, hat der Bürger mit Recht das Gefühl, dass seine Fragestellung zu den Sachthemen im Rat und in den Fachausschüssen keine Berücksichtigung mehr findet, da die Beschlüsse bereits gefasst worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass mit der vorangestellten Einwohnerfragestunde das Interesse der Bürger für Politik gefördert wird. Vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligung und zunehmender Politikverdrossenheit muss der Bürger wieder für mehr Engagement in der Politik gewonnen werden.

Wir bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Bertram

Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion

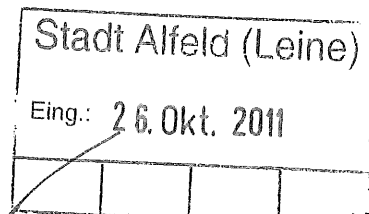
- 1) Antrag nach § 56 NKomVG
- 2) zu Kopie der Fraktionsvors. z.K.
- 3) Herrn Ringe z. w. V.

erl. per E-mail
danke 27.10

SPD Ratsfraktion Alfeld (Leine)

SPD Ratsfraktion - Alfeld (Leine) - Hauptstraße 79

Herr Bürgermeister
Bernd Beushausen o.V.i.A.
Rathaus



Alfeld, 25. Oktober 2011

Änderungs- und Ergänzungsantrag gem. § 56 NKomVG i.V.m. § 7 der Geschäftsordnung
hier: TOP. 6 der Tagesordnung der Ratssitzung am 01.11.2011 (Einwohnerfragestunde)

Sehr geehrter Herr Beushausen,

im vorbezeichneten Sachverhalt beantragt die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgende Änderung bzw. Ergänzung.

- 1) - **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Entwurfes der Geschäftsordnung zur konstituierenden Ratssitzung dahingehend vorzulegen und vorzunehmen, als dass Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt wird, in den Ausschüssen sowie im Rat, zu den Tagesordnungspunkten, die eine Abstimmung beinhalten, auch ohne die Sitzung hierfür zu unterbrechen, sowohl Fragen zu stellen, als auch persönliche Meinungen kund zu tun.**
- **Die Regelung ist so auszugestalten, dass ein ordnungsgemäßer und ökonomischer Sitzungsablauf sichergestellt bleibt.**
- 2). **Eine Einwohnerfragestunde gem. § 62 NKomVG ist nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen.**

Begründung

Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen legt schon traditionell Wert darauf, dass Bürgerpartizipation an politischen Entscheidungsprozessen gegeben sein muss. Das neue NKomVG bietet in seinem § 62 hierzu erstmals die rechtliche Möglichkeit, dies u.a. auch im Rahmen von Ausschusssitzungen zu gewährleisten.

In der Vergangenheit beschränkte sich die Bürgerpartizipation bei Ausschusssitzungen allein auf die **Einwohnerfragestunde**.



SPD Ratsfraktion Alfeld (Leine)

SPD Ratsfraktion - Alfeld (Leine) - Hauptstraße 79

Entsprechend der alten Geschäftsordnung ist diese „Stunde“ schon dem Wortlaut nach allein auf Fragen beschränkt. Meinungskundgebungen und Anregungen (Anhörung) waren grundsätzlich unzulässig. Weder eine solche Einwohnerfragestunde nach Sitzungsende noch eine solche vor Sitzungsbeginn ist geeignet, die Willensbildung der politischen Parteien unmittelbar zu beeinflussen bzw. zu erweitern.

Bei einer Einwohnerfragestunde nach der Sitzung sind die Entscheidungen schon gefallen. Bei einer vorangestellten Einwohnerfragestunde wäre der Bürger bzw. die Bürgerin auf das Fragerecht beschränkt. Zum anderen bestünde die Gefahr, dass er/sie die Fragen ohne ausreichende Sachkenntnis stellt, da die entscheidungsrelevanten Tagesordnungspunkte erst im folgenden inhaltlich und rechtlich vorgestellt und durch die Ausschussmitglieder hinterfragt und diskutiert werden.

Aus diesen Argumenten heraus muss eine ernstgemeinte Bürgerpartizipation aus Sicht der Gruppe früher und umfassender als bisher möglich werden.

Es ist sinnvoll, in den Ausschüssen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, die einen Beschluss beinhalten, vor Abstimmung nach Erörterung des Sachverhaltes, den Bürgern und Bürgerinnen die benannten Mitwirkungsrechte einzuräumen. Nur hierdurch haben die Fraktionen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) die Möglichkeit, Fragestellungen insbesondere aber Meinungskundgaben im Rahmen ihres politischen Willensbildungsprozesses zu berücksichtigen und abzuwägen, bis abschließend im Verwaltungsausschuss und im Rat entschieden wird.

Aus verfahrensökonomischen Gründen und unter Berücksichtigung der Gesetzeskommentierung, sollte ähnlich wie bei den Regelungen über die bisherige Fragestunde das Frage- und Meinungskundgaberecht zeitlich und anzahlmäßig pro Bürger und Bürgerin beschränkt sein. Das Anhörungsrecht sollte dann gewährt werden, wenn die einfache (stimmberechtigte) Mehrheit des Gremiums dies beschließt.

SPD Ratsfraktion Alfeld (Leine)

SPD Ratsfraktion · Alfeld (Leine) · Hauptstraße 79

Die Beibehaltung einer Einwohnerfragestunde in der alten Form, auch wenn sie der Sitzung vorangestellt wird, lehnt die Gruppe ab. Eine solche Regelung hätte nur Feigenblattcharakter, wenn nicht auch eine Meinungskundgabe möglich werden würde. Bei Zustimmung zu diesem Antrag wäre sie im Übrigen obsolet.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)